



Magdeburg, den 06.07.2020
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 189. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 29. Juni 2020, 10:00 Uhr, im Otto-von-Guericke-Saal,
Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Bernd Poloski, Hansestadt Havelberg (für Bürgermeister Mänicke,
Freyburg (Unstrut))
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) Gäste:

Geschäftsführer Detlef Hillebrand, Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH
(KWV) (für TOP 6)
Wirtschaftsprüfer Ingo Waeke, Deliotte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (für TOP 6)

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)

Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 187. Präsidiumssitzung am 03.02.2020 in Magdeburg und Ergebnis der Umlaufbeschlüsse anstelle der 188. Präsidiumssitzung vom 27.03.2020
3. Corona-Pandemie
 - 3.1. Finanzielle Folgen und Forderungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
 - 3.2. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften
4. Eckpunkte des Bundes für einen kommunalen Solidarpakt 2020
5. Verbandsarbeit während der Coronakrise
 - 5.1 Arbeit der Verbandsorgane
 - 5.2 Arbeit der Landesgeschäftsstelle in der aktuellen Corona-Pandemie-Lage
 - 5.3 Festveranstaltung „30 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“
 - 5.4 Klausurtagung des Präsidiums in Arendsee
6. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)
 - 6.1 Jahresabschluss 2019
 - 6.2 Verwendung der KWV-Überschüsse
 - 6.3 Besetzung des Aufsichtsrates
7. Jahresrechnung 2019 des SGSA
 - 7.1 Vorstellung der Ergebnisse
 - 7.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 7.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers
 - 7.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2020

8. Mitarbeit beim Deutschen Städte- und Gemeindebund
9. Personalangelegenheiten
10. Finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürgern an dem Betrieb von Windenergieanlagen
11. Mehrbelastungsausgleich Vollzug Natura 2000-LVO-Verteilerschlüssel
12. Positionspapier Klimaschutz
13. Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Sachsen-Anhalt
14. Mitarbeit in anderen Institutionen
Benennung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA)
15. Besetzung der Verbandsgremien
 - 15.1 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
 - 15.2 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss
 - 15.3 Berufung von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Rechts- und Verfassungsausschuss
16. Mitteilungen
17. Verschiedenes
18. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Trümper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums.

Herr Dr. Trümper weist auf die ausgelegte Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt 16.8 hin.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 187. Präsidiumssitzung am 03.02.2020 in Magdeburg und Ergebnis der Umlaufbeschlüsse anstelle der 188. Präsidiumssitzung vom 27.03.2020

Herr Dr. Trümper berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu der mit E-Mail vom 19.02.2020 versandten Niederschrift sowie mit der E-Mail vom 27.03.2020 bekannt gegebenen Ergebnisse des schriftlichen Verfahrens zum Ersatz der Präsidiumssitzung vom 24.03.2020 eingegangen sind.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 187. Präsidiumssitzung am 03.02.2020 in Magdeburg sowie über die Ergebnisse des schriftlichen Verfahrens zum Ersatz der Präsidiumssitzung vom 24.03.2020 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Corona-Pandemie

3.1. Finanzielle Folgen und Forderungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Herr Leindecker führt in das Thema ein und verweist auf die umfänglichen Ausführungen des Vorberichtes. Herr Leindecker führt aus, dass zurzeit die Gemeinden erhebliche Ausfälle und zusätzliche Kosten für die Bewältigung der Pandemie aufbringen müssten. Deshalb sei unter anderem in einer Sondersitzung der Finanzstrukturkommission am 15.04.2020 verabredet worden, dass Liquiditätshilfen in Höhe von ca. 40 Mio. € und zusätzliche Kosten für die Unterkunft in Höhe von 70 Mio. € vom Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt werden. Derzeit befänden sich die kommunalen Spitzenverbände in Verhandlungen mit dem Land, dass eventuell die Oktober-Rate der Zuweisung aus dem FAG bereits früher gezahlt werde. Grund hierfür seien die Mindereinnahmen aus Steuern und erhöhte Kosten zur Pandemie für die Gemeinden. Eine Vielzahl von Gemeinden hätten signalisiert, dass sie Ende August 2020 Liquiditätsprobleme hätten. Die zusätzlichen Mittel des Bundes werden wohl nicht vor Oktober 2020 fließen. Des Weiteren berichtet Herr Leindecker, dass die Landesgeschäftsstelle eine Umfrage versandt habe, in dem die Gemeinden anzeigen, welche Einnahmeverluste sie konkret durch die Pandemie haben werden. Er bittet um Teilnahme an der Umfrage.

3.2. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften

Herr Leindecker berichtet, dass auf Bitte des SGSA und nach Abstimmung mit beiden kommunalen Spitzenverbänden das Ministerium für Inneres und Sport mit dem Runderlass vom 23.03.2020 Befreiungsregelungen zur Durchführung von Gremiensitzungen sowie öffentlichen Bekanntmachungen, die unter anderem ein vereinfachtes schriftliches Beschlussverfahren im Umlauf vorsahen, erlassen habe. Dieser Erlass sei zunächst bis zum 30.04.2020 befristet gewesen. Das MI habe mit einem weiteren Runderlass vom 29.04.2020 - ohne vorherige Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden - eine Folgeregelung mit Hinweisen zu den Entscheidungsprozessen in kommunalen Gremien und Modifizierung des bisherigen Erlasses vorgenommen. Die Anwendung eines schriftlichen Beschlussverfahrens sei bis zum

31.05.2020 zugelassen worden. In den Gesprächen mit dem Innenministerium habe die kommunale Seite vorgetragen, dass bei der Ausreichung der Liquiditätskredite und die Festlegung der Höhe dieser Kredite eine flexiblere Gestaltung notwendig sei.

Herr Liebenehm ergänzt und spricht den § 143 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz LSA an, der Grundlage für die Regelungen der genannten Erlasse bilde. Die Regelungen in § 143 (4) KVG seien auf Dauer nicht ausreichend, um die Inhalte der Erlasse rechtlich sicher zu regeln. Die Fraktion DIE LINKE habe die Erlasse vom 23.03.2020 und 29.04.2020 gerügt. Deshalb arbeite das Innenministerium derzeit an einer Änderung des KVG. Geplant sei, dass öffentliche Bekanntmachungen auch im Internet zu veröffentlichen und Umlaufbeschlüsse elektronisch abgestimmt werden könnten. Herr Liebenehm führt weiter aus, dass auch in den Präsenzsitzungen durch eine Änderung des KVG eine elektronische Abstimmung möglich sein soll und der § 56 durch einen § 56 a ergänzt werde, in den Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen geregelt werden. Im Weiteren geht Herr Liebenehm auf die Regelung des § 100 (Haushaltssatzung) und § 161 (Ausführung des Gesetzes) ein und erörtert die im Vorbericht ausgeführten Sachverhalte. Auch die Änderung des Landeswahlgesetzes (Art. 2) und des Kommunalwahlgesetzes (Art. 3) seien geplant.

Herr Leindecker betont, dass die Änderungsvorschläge im § 161 KVG auf Initiative der Landesgeschäftsstelle zustande gekommen seien. Inwieweit die Änderung des § 100 (Haushaltssatzung) zum Beschluss kommen werde, bleibe abzuwarten. § 56 a sei offensichtlich noch bei den Abgeordneten ein Streitiges Thema. Herr Liebenehm berichtet, dass die Arbeitsebene des Innenministeriums davon ausgehe, dass die geplanten Regelungen des § 56 a im Gesetzentwurf verankert werden.

Herr Stöhr berichtet, dass eine Reihe von Gemeinden gegen die Kreisumlage der einzelnen Landkreise geklagt haben. Mit der geplanten Änderung des § 100 KVG, wonach zur Behebung von Fehlern die Haushaltssatzung auch nach Ablauf des Haushaltsjahres geändert oder erlassen werden könne, würden die Urteile, welche zu den Kreisumlagen ergangen seien, ad absurdum geführt. Die Landkreise könnten demnach die Kreisumlage später heilen. Eine Heilung nach Beendigung des Haushaltsjahres sei problematisch.

Herr von Holly findet die geplanten Regelungen im § 100 KVG richtig, weil es dadurch keine Unterschiede zwischen den Gemeinden eines Landkreises gebe. Bisher seien die klagenden Gemeinden in einer besseren Situation gewesen. Für diese wurde nach den Urteilen die Höhe der Kreisumlage geändert. Das verbleibende Defizit werde auf die nichtklagenden Gemeinden verteilt. Dies führe zu einer Ungleichbehandlung.

Herr Leindecker berichtet, dass sich der Landkreistag erneut dafür eingesetzt habe, Bürgermeister die Wahl in den Kreistag zu verwehren. Gerade bei der Abstimmung über die Kreisumlage seien Bürgermeister befangen, da die Beschlüsse sie in einen Widerspruch zur Gemeinde setze. In einigen Bundesländern verböten die dortigen kommunalrechtlichen Regelungen die Mitgliedschaft von Bürgermeistern in den Kreistagen.

Herr Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und sagt, dass dann auch Landtagsabgeordnete nicht in Kreistagen und Stadträten mitarbeiten dürften.

Herr Kuras berichtet, dass die Kommunalaufsichtsbehörde der Stadt Dessau mitgeteilt habe, dass eine elektronische Zustimmung in Präsenzveranstaltungen nicht möglich sei.

Herr Dr. Trümper sagt, eine elektronische Zustimmung in den Präsenzveranstaltungen sei möglich, aber nur, wenn dabei nachvollziehbar sei, wer wie abgestimmt habe.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.**
- 2. Die Landesgeschäftsstelle wird gebeten, unter Berücksichtigung der Meinungsbildung im Präsidium zu dem geplanten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften Stellung zu nehmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Eckpunkte des Bundes für einen kommunalen Solidarpakt 2020

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und den von der Landesgeschäftsstelle mit dem Corona-Rundschreiben vom 28.05.2020 vorgestellten Solidarpakt. Er erläutert, dass der Bund dauerhaft weitere 25 % und damit bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft übernehmen wolle. Damit werde eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände in Zusammenhang mit der Arbeit der Kommission der gleichwertigen Lebensverhältnisse zur Lösung der kommunalen Altschulden aufgegriffen. Die entsprechenden Gesetzesänderungen sollen im Juli 2020 auf den Weg gebracht werden.

Herr Leindecker führt weiter aus, dass die vom Bund für den Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 vorgesehenen 5,9 Mrd. € unter Hinzurechnung weiterer 5,9 Mrd. € der Länder eingesetzt werde. Die Verteilung der Mittel ist auf die Länder übertragen.

Herr Loeffke berichtet, dass die Finanzämter vor Ort den Unternehmen massiv empfehlen, eine Stundung der Gewerbesteuer zu beantragen. Infolgedessen habe die Stadt Ilseburg bereits etwa 20 % weniger Einnahmen. Des Weiteren stelle sich für ihn die Frage, wenn es in ca. 2-3 Jahren zu Nachzahlungen komme, wie eine gemeindliche Verrechnung erfolgen werde. Hierzu müsse es eine konkrete Regelung geben.

Herr Dr. Trümper sagt, dass nach Auffassung der Landeshauptstadt Magdeburg das Niveau der Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer 2019 erst in 2024 wieder erreicht sein werde.

Herr Schulz fragt, ob hierbei mit Plan- oder Ist-Werten zu rechnen sei? Herr Dr. Trümper geht von den Ist-Werten einer Stadt aus.

Die Erhöhung der Kostenbeteiligung des Bundes auf 75 % sei für die Kreisfreien Städte und Landkreise positiv. In diesem Zusammenhang berichtet er über die Situation der Vielzahl von Bedarfsgemeinschaften von ausländischen europäischen Bürgern, die einen niedrigen Lohn hätten, aber dazu Aufstockungsbeträge erhielten. Diese – von der Europäischen Union ermöglichte – Gesetzgebung müsse geändert werden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium begrüßt die im Konjunkturpaket der Bundesregierung enthaltenen Übernahme der Gewerbesteuerverluste und die Erhöhung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft ausdrücklich.

Das Land muss sicherstellen, dass die vom Bund initiierten Maßnahmen schnellstmöglich bei den Kommunen kassenwirksam werden.

Das Präsidium bekräftigt seine Forderung aus dem Jahr 2016, im Zusammenspiel aus FAG und anderen Programmen des Landes für dauerhaft strukturell unterfinanzierte Kommunen eine Möglichkeit zu schaffen, um geordnete Haushaltsverhältnisse erreichen zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 5 - Verbandsarbeit während der Coronakrise

5.1 Arbeit der Verbandsgremien

5.2 Arbeit der Landesgeschäftsstelle in der aktuellen Corona-Pandemie-Lage

5.3 Festveranstaltung „30 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“

5.4 Klausurtagung des Präsidiums in Arendsee

Herr Leindecker informiert, dass die Arbeit in den Verbandsgremien, d. h. neben Präsidium auch die Sitzungen der Landesgeschäftsstelle, wie z.B. der Fachausschüsse und Arbeitskreise, durch die Corona-Pandemie abgesagt seien. Die Landesgeschäftsstelle plane, die Arbeit dieser Gremien langsam wieder aufzunehmen.

Herr Leindecker berichtet weiter, dass in der Landesgeschäftsstelle Möglichkeiten für Homeoffice der Mitarbeiter geschaffen worden seien und diese auch künftig genutzt werden können. Er führt weiter aus, dass eine Reihe anderer Landesverbände sowie die Bundesverbände zu einem großen Teil Homeoffice in der Zeit der Coronakrise betrieben hätten. Eine entsprechende Erreichbarkeit und Kommunikation mit den Mitgliedern sei erheblich eingeschränkt gewesen.

Herr Leindecker schlägt vor, dass die Festveranstaltung „30 Jahre kommunale Selbstverwaltung“ zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werde. Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen favorisieren die Landesgeschäftsstellen beider kommunaler Spitzenverbände das Jahr 2021. Die in 2020 geplante Festveranstaltung habe aufgrund intensiver Verhandlungen beider Landesgeschäftsstellen keine Stornierungskosten verursacht.

Herr Leindecker berichtet weiter, dass die im Juni 2020 stattgefundene Kreisvorstandskonferenz in Nachterstedt bei den Referenten, wie Herr Prof. Dr. Willingmann, durchaus positiv aufgenommen wurde. Herr Leindecker schlägt vor, die für das Frühjahr 2020 geplante Klausurtagung in Arendsee im Jahr 2020 ausfallen zu lassen und stattdessen in 2021 die Klausurtagung in Arendsee durchzuführen.

Herr Loeffke sagt, dass die Vielzahl der sehr informativen Corona-Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle sehr positiv zu bewerten sei. Diese habe er regelmäßig für sein tägliches Rundschreiben an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ilseburg verwendet. Herr Loeffke betont, dass der Homeoffice-Prozess bei der Landesregierung offensichtlich weit ausgeprägt sei, was negativ in der Arbeit für die gemeindliche Ebene war.

Herr Dr. Trümper bestätigt, dass das Homeoffice der Landeshauptstadt Magdeburg mit einer Betriebsvereinbarung, die derzeit bis zum 30. Juni gelte, verabredet worden sei. Er gehe davon aus, dass auch künftig Homeoffice außerhalb einer Pandemie notwendig sein werde, um eine moderne Verwaltung organisieren zu können.

Herr von Holly sagt, dass viele Dienststellen des Landes in der Phase der Pandemie sehr schlecht erreichbar gewesen seien.

Herr Küper berichtet, dass Homeoffice-Arbeit auch in der Stadtverwaltung Naumburg im Rahmen der Coronakrise geschaffen sei. Es gebe damit im überwiegenden Teil sehr positive Erfahrungen und es werde notwendig sein, auch künftig in den Verwaltungen diese Flexibilität unabhängig von einer Krise anzubieten. Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern werde die Möglichkeit von Homeoffice von den Bewerbern häufig nachgefragt. Eine Flexibilität durch Ein- und Auspendeln in die Städte unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordere diese neuen Wege.

Herr Dr. Trümper unterstützt diese Aussage von Herrn Küper und regt aber an, eine Ausgestaltung der Homeoffice-Arbeit vorzunehmen und dies mit Betriebsvereinbarungen zu regeln.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Trümper und stellt dar, dass in einer Vielzahl von Landesverbänden in den Landesgeschäftsstellen auch künftig Homeoffice angeboten werden solle. Die Landesgeschäftsstelle werde dies ebenfalls prüfen und initiieren.

Das Präsidium fasst folgende Beschlüsse:

Zu 5.3 Festveranstaltung „30 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“

Das Präsidium beauftragt die Landesgeschäftsstelle, die Planungen für die in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt vorgesehene Jubiläumsveranstaltung „30 Jahre Kommunale Selbstverwaltung“ wiederaufzunehmen, um die Veranstaltung zu einem geeigneten Termin nachzuholen.

Zu 5.4 Klausurtagung in Arendsee (Altmark)

Das Präsidium beschließt, die diesjährige Klausurtagung ersatzlos aufzuheben und stattdessen im Jahr 2021 in Arendsee die Klausurtagung des Präsidiums neu anzusetzen. Zentrale Fragen der Verbandsarbeit sollen in den turnusmäßigen Sitzungen des Präsidiums abgearbeitet werden. Dabei sind auch die Fragen der Verwendung der KVV-Überschüsse zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)

6.1 Jahresabschluss 2019

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Waeke von Deloitte trägt dem Präsidium die Daten zum Jahresabschluss 2019 vor. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Der Jahresabschluss 2019 der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, der mit einer Bilanzsumme von 45.779.956,26 Euro und einem Jahresüberschuss von 3.309.137,59 Euro abschließt, wird festgestellt.***

Aus dem Jahresüberschuss wird am 12.08.2020 ein Betrag von 700.000,00 Euro ausgeschüttet. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 2.609.137,59 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus dem Gewinnvortrag wird darüber hinaus am 01.10.2020 ein Betrag von 3.740.000,00 EUR ausgeschüttet.

2. ***Dem Geschäftsführer der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, Herrn Detlef Hillebrand, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.***
3. ***Die Gesellschafterversammlung bestellt als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH. Der Auftrag ist durch den Geschäftsführer der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zu erteilen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6.2 Verwendung der KWV-Überschüsse

Herr Leindecker berichtet, dass, wie in den vergangenen Präsidiumssitzungen bereits dargestellt, eine Immobilieninvestition für den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt problematisch sei, weil die Geschäftsstelle nicht die personelle Ausstattung habe, um ein solches Vorhaben fachlich und zeitlich betreuen zu können. Daher müssten andere Möglichkeiten gesucht werden, um die Überschüsse der KWV anzulegen. Eine Möglichkeit wären Investitionen in Immobilienfonds.

Herr Leindecker informiert, dass der Kommunale Versorgungsverband für die Anlage der Pensionsgelder der kommunalen Bediensteten die Möglichkeit der Investition in Fonds gesehen habe. Für die September-Sitzung des Präsidiums schlägt er vor, Herrn Schmidt, der für die Geldanlage des Kommunalen Versorgungsverbandes zuständig sei, einzuladen und über die Fondsanlage des KVSA berichten zu lassen.

Herr Leindecker spricht in diesem Zusammenhang noch einmal eine mögliche Rabattierung von Mitgliedsbeiträgen, welche immer wieder gewünscht werde, an. Hierfür müsse aber eine

Vielzahl von steuerrechtlichen Faktoren für den Verband geprüft werden. Dies werde die Landesgeschäftsstelle beauftragen und danach könne das Präsidium auch über eine solche Möglichkeit entscheiden.

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zustimmend zur Kenntnis.

6.3 Besetzung des Aufsichtsrates

Herr Leindecker verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführung des Vorberichtes vom 27.05.2020. Herr Loeffke fragt, wie es sich verhalte, wenn der Landesgeschäftsführer oder sein Stellvertreter bereits vor Ablauf der gesamten Amtszeit des Aufsichtsrates der KOWISA aus seiner Funktion beim SGSA ausscheide. Herr Leindecker erklärt, dass er nach Ausscheiden aus seiner aktiven Tätigkeit beim SGSA diese Funktion zurückgeben werde. Herr Liebenehm erklärt dies ebenso.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der Geschäftsführer der KWV wird ermächtigt,

- ***Herrn Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsführer des SGSA***
- ***Herrn Heiko Liebenehm, Erster Beigeordneter des SGSA***

für den Aufsichtsrat der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH in der kommenden bis 2025 laufenden Amtszeit zu bestellen jedoch nur bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beim Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 7 - Jahresrechnung 2019 des SGSA

7.1 Vorstellung der Ergebnisse

7.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

7.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers

7.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2020

Herr Leindecker berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle mit seinem kleinen Team eine gute Arbeit leiste, um u.a. die Jahresrechnung und seine Abschlüsse zu erstellen. Dies habe auch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg bestätigt und in der Zusammenarbeit mit dem RPA der Landeshauptstadt gebe es eine Vielzahl von sachdienlichen praktischen Hinweisen.

Herr Liebenehm ergänzt diese Ausführungen von Herrn Leindecker, verweist auf den Vorbericht und erörtert die erhöhten Personalkosten, die durch neue Stellenbewertungen und der vorübergehenden Nichtübernahme von Frau Grimm in ein beamtenähnliches Arbeitsverhältnis resultieren. Herr Leindecker ergänzt, dass auch bei der technischen Ausstattung aufgrund der Coronakrise erhöhte Ausgaben notwendig sein werden, weil die Referenten und Sachgebietsleiter Laptops erhalten, um eine entsprechende Homeoffice-Tätigkeit ausführen zu können. Die Öffentlichkeitsarbeit und der Umbau im vierten Obergeschoss werden ebenfalls erhöhte Kosten verursachen.

Herr Loeffke fragt, ob angedacht sei, aus dem HH-Titel der Mittel für die Förderung der kommunalen Selbstverwaltung eine Handreichung zu § 2 b Umsatzsteuergesetz durch einen Rechtsbeistand erarbeiten zu lassen. Herr Leindecker betont, dass dies zurzeit schwierig sei, weil zuverlässige Aussagen zur Auslegung des § 2 b Umsatzsteuer wegen geltender Festlegungen durch die Finanzbehörden nicht getroffen werden können.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird festgestellt.**
- 2. Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Herrn Landesgeschäftsführer Leindecker wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.**
- 4. Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Mitarbeit beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

Herr Leindecker berichtet, dass der DStGB 17 Landesverbände als unmittelbare Mitglieder habe. Die Städte und Gemeinden seien nicht Mitglieder des DStGB. Ein direktes Ansprechen der Mitglieder, zum Beispiel zur Gewinnung der Mitarbeit in dem Netzwerk Kommunen, sei aufgrund der Mitgliederstruktur nicht möglich. Neue Initiativen des DStGB, auf die Städte und Gemeinden direkt zuzugehen und unter dem Stichwort „Digital qualifiziert - smarte Weiterbildung für Kommunen“ auf eine Video-Plattform Masterplan eine neue Aktion ins Leben zu rufen, sei daher nicht mit der Mitgliederstruktur des DStGB vereinbar.

Dieses Angebot ziele auf die SGSA- und SIKOSA-Mitglieder ab. Sie stehe damit in Konkurrenz zu den gemeinsamen Anstrengungen von SGSA und SIKOSA, eine zeitgemäße Fortbildung nicht zuletzt im Bereich der Digitalisierung zu organisieren. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen habe zum Beispiel ein eigenes Fortbildungsinstitut in seiner Trägerschaft und der dortige Landesgeschäftsführer Rusch habe bereits ein entsprechendes Schreiben an Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Landsberg gerichtet und sehe dieses Vorgehen nicht als vertretbar an. Der SGSA werde nach Beschlussfassung ein entsprechendes Schreiben verfassen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA stellt fest, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund als „Verbändeverband“ nicht befugt ist, auf die Mitglieder des SGSA unmittelbar zuzugehen. Auf Sachsen-Anhalt bezogen können direkte Aktivitäten des DStGB nur im Einvernehmen mit dem SGSA erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Personalangelegenheiten

Herr Dr. Trümper verweist auf den Vorbericht vom 16.06.2020 und den mit persönlichem Schreiben vom 22.06.2020 versandten Vorbericht. Herr Dr. Trümper berichtet, dass sich das geschäftsführende Präsidium in seiner Sitzung am 09.03.2020 mit dem Sachverhalt der Neubesetzung des Landesgeschäftsführers beschäftigt habe und aus dem Kreis des geschäftsführenden Präsidiums Herr Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg, seine Bereitschaft erklärt habe, diese Position zu übernehmen.

Frau Schumacher sagt, dass der Vorbericht vom 22.06.2020 bei ihr erst am 26.06.2020 eingegangen sei. Sie äußert, dass sie von der Information überrascht gewesen sei und schlägt vor, eine Ausschreibung für die Position des Landesgeschäftsführers vorzunehmen. Eine Berufung aus dem eigenen und überdies noch präsidialen Reihen, halte sie für die Außendarstellung des Verbandes als ungünstig. Die Bedenken richteten sich aber nicht gegen Herrn Küper.

Herr Leindecker erwidert, dass auch in den anderen Landesverbänden eine Ausschreibung der Stellen unüblich sei. Die Tätigkeit des Landesgeschäftsführers gehe mit einem hohen Maß an Lobbyarbeit und einer entsprechenden Akzeptanz in der kommunalen Familie einher. Eine Ausschreibung könne dies nicht sicherstellen. Zudem müsse mit Konkurrentenklagen gerechnet werden. Er sagt, dass Herr Küper zum 30.06.2021 seine aktive Dienstzeit als Oberbürgermeister der Stadt Naumburg beende und dieser auch nicht beabsichtige, für eine neue Wahlzeit zu kandidieren.

Herr Dittmann stimmt den Ausführungen von Herrn Leindecker und den Begründungen zum Verzicht einer Ausschreibung vollumfänglich zu. Für ihn stehe im Vordergrund, dass ein neuer Landesgeschäftsführer eine große kommunalpolitische Erfahrung haben solle, eine gute Vernetzung zu den Bundesverbänden und der Landespolitik, was im Fall von Herrn Küper auch durch seine Position als Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gegeben sei. Überdies könne er die Auffassung von Frau Schumacher, dass eine Besetzung aus dem internen Kreis des SGSA ungünstig für die Außendarstellung sei, nicht teilen, weil es pro-forma-Ausschreibung im öffentlichen Bereich oft gebe, die für die Bewerber unfair seien.

Herr Dr. Trümper stellt dar, dass das geschäftsführende Präsidium den Beschluss einstimmig gefasst habe und es ihm wichtig sei, dass der Verband von einem kommunalpolitischen Vertreter, der den Verband kenne, weitergeführt werden könne. In diesem Zusammenhang nennt Herr Dr. Trümper die von Herr Leindecker schon dargestellte Problematik der Konkurrentenklagen, welche oftmals eine Nachbesetzung über Jahre hinweg nicht ermögliche. Es sei sicherlich legitim, dass heute andere und weitere Vorschläge für die Wahl des Landesgeschäftsführers eingebracht werden und diese in geheimer Wahl abzustimmen.

Herr Schulz begrüßt den Vorschlag, Herrn Oberbürgermeister Küper zum neuen Landesgeschäftsführer zu wählen. Für ihn gebe es zu Herrn Küper keine Alternative. Er sei politisch und kommunalpolitisch außerordentlich gut vernetzt.

Herr Stöhr spricht sich für eine Ausschreibung aus. Überdies fragt er, warum nicht der bisherige Erste Beigeordnete, Herr Liebenehm, zur Fügung stehe. Herr Dr. Trümper weist in diesem Zusammenhang auf die im Vorbericht dargestellte Situation und das mit Herrn Liebenehm geführte Gespräch hin. Herr Liebenehm bleibe bis Ende 2024 Erster Beigeordneter. Herr Dr. Trümper fragt Herrn Liebenehm, ob sich an der Situation etwas geändert habe. Herr Liebenehm berichtet, dass er für die Funktion des Landesgeschäftsführers nicht zur Verfügung stehe.

Herr Leindecker sagt, dass Herr Liebenehm bis Ende 2024 als Erster Beigeordneter im Verband arbeiten werde und den neuen Geschäftsführer aktiv mit seinem Wissen über die Verbandsarbeit unterstützen könne.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass eine öffentliche Ausschreibung dazu führen könne, dass sich eine Reihe von Bürgermeistern, welche noch eine längerfristige Wahlperiode vor sich hätten, zur Wahl stellten. Am Ende werde das Präsidium nur einen Kandidaten zum Landesgeschäftsführer wählen. In der politischen Außendarstellung könne das den unterlegenen Bewerbern sowohl in der örtlichen Kommunalpolitik aber auch dem Verband schaden.

Herrn Küper sagt, dass er bereits vor der Bewerbung zur Wahl des Landesgeschäftsführers für sich und seine Familie entschieden habe, auf eine erneute Kandidatur als Oberbürgermeister in Naumburg zu verzichten. Er habe nach Ablauf seiner Dienstzeit im Juni 2021 ca. 20 Jahre in der Stadtverwaltung Naumburg, zunächst als Erster Beigeordneter und später 14 Jahre als Oberbürgermeister gearbeitet. Eine Verrentung als Oberbürgermeister wolle er persönlich nicht. Seine Tätigkeit sowohl in den Bundesverbänden als auch im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes und als Vorsitzender des Bau- Verkehrs- und Umweltausschusses des SGSA habe er immer als gute Verbindung zur Geschäftsstelle und den Landtagsabgeordneten gesehen.

Frau Beckmann spricht sich für eine interne Lösung zur Wahl eines neuen Landesgeschäftsführers des SGSA aus und begrüßt, dass dies ein Vertreter aus den Reihen des Präsidiums sein solle.

Herr Dr. Trümper bittet in diesem Zusammenhang zunächst darum, zu entscheiden, ob die Stelle ausgeschrieben werden solle oder dem Verfahren auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidiums weiter stattgegeben werde.

In einer vorausgehenden Abstimmung wurde zunächst die Frage entschieden, ob die Stelle des Landesgeschäftsführers ausgeschrieben werden soll:

Ergebnis der Abstimmung:

Für eine Ausschreibung der Stelle zur Besetzung des Landesgeschäftsführers sprechen sich drei Mitglieder des Präsidiums aus, 10 Mitglieder sind dagegen.

Herr Poloski betont, dass er eine Entscheidung, Herrn Küper zum Landesgeschäftsführer des SGSA zu wählen, vollumfänglich unterstütze. Herr Kuras unterstützt seinerseits diese Aussage.

Das Präsidium fasst darauf hin folgenden Beschluss:

- 1. Die Stelle des Landesgeschäftsführers für den SGSA wird nicht ausgeschrieben.**
- 2. Das Präsidium wählt Herrn Oberbürgermeister Bernward Küper, Naumburg (Saale), zum Landesgeschäftsführer des SGSA für eine Amtszeit von sieben Jahren. Die Amtszeit beginnt am 01.07.2021 und endet am 30.06.2028. Die Stelle wird nach B 6 gemäß dem Stellenplan des SGSA besoldet. Der Landesgeschäftsführer erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 500 Euro.**
- 3. Der Dienstvertrag des amtierenden Landesgeschäftsführers Jürgen Leindecker, der am 31.03.2021 endet, wird bis zum 30.06.2021 verlängert.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 10 - Finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürgern an dem Betrieb von Windenergieanlagen

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und stellt heraus, dass entscheidend für den Betrieb von Windenergieanlagen eine Akzeptanz vor Ort sei. Herr Dr. Trümper begrüßt diese Ausführungen und sagt, dass auch die Abstandsregelungen immer wieder ein Thema seien.

Herr Schulz findet die Möglichkeiten der Beteiligung von Kommunen und Bürgern an dem Betrieb von Windenergieanlagen positiv. Inwieweit damit die Gegner, die diese Anlagen generell nicht wollen, durch die finanziellen Anreize umgestimmt werden können, könne er nicht einschätzen.

Herr Dr. Trümper ergänzt, es gebe für ihn nach dem Beschluss der Bundesregierung aus der Atomenergie und der Kohle auszusteigen, keine andere Möglichkeit, als Windenergieanlagen als erneuerbare Energien zu forcieren.

Herr Schulz sagt, dass leider der Strom dort im Übermaß produziert werde, wo keine Industrieanlagen vorhanden seien. Deshalb könne es zielführend sein, wenn die Industrie in diese Gebiete übersiedeln werde. Herr Dr. Trümper unterstützt diese Aussagen von Herrn Schulz.

Frau Beckmann berichtet, dass die Akzeptanz für Windenergieanlagen im Gemeinderat von Wethautal zunehmend schwinde. Dies liege daran, dass die Betreiber der Anlagen diese einzeln verkaufen. Dadurch sinken die Gewerbesteuerereinnahmen.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass in Gesprächen mit Enercon deutlich wurde, eine Verlegung der Produktion aus Deutschland habe wirtschaftliche Ursachen. Der Transport der Anlagenteile über 400 km hinaus, führe zu erheblichen Kosten. Zudem haben Länder wie China und Indien bei dem Bau sowohl qualitativ als auch quantitativ stark aufgeholt.

Herr Leindecker greift die Aussage von Frau Beckmann noch einmal auf und sagt, dass die Anlagen zurzeit in andere Gesellschaften weiterverkauft und somit neue Abschreibungsmöglichkeiten gegeben seien, die eine Gewerbesteuererinnahme deutlich verringere.

Herr von Holly meint, dass eine sogenannte Anlagensteuer eingeführt werden müsse, zum Beispiel über die Grundsteuer B. In Süddeutschland sei der Strom preiswerter als in Norddeutschland. Diese Disharmonie müsse ausgeglichen werden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium des SGSA begrüßt die Entwicklung einer finanziellen Beteiligung der Kommunen an dem Betrieb von Windenergieanlagen als Maßnahme der Akzeptanzsteigerung, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzutreiben.**
- 2. Das Präsidium des SGSA fordert Rechts- und Planungssicherheit hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Kommunen an der Wertschöpfung und favorisiert eine öffentlich-rechtliche Ausgestaltung der Rechtsgrundlage.**
- 3. Die finanzielle Beteiligung sollte sich auf Repowering-Anlagen erstrecken und auch Nachbargemeinden berücksichtigen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 11 - Mehrbelastungsausgleich Vollzug Natura 2000-LVO-Verteilerschlüssel

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beauftragt die Landesgeschäftsstelle, im Rahmen der Verteilung des Mehrbelastungsausgleich für den Vollzug der Natura-2000-LVO zu vertreten:

- 1. Die Verteilung soll nach flächenmäßigen Anteil der Landkreise und der kreisfreien Städte an der Gesamtgebietskulisse der Natura-2000-Schutzgebiete unter Berücksichtigung des Korrekturfaktors „Anteilige Fläche der Natura-2000/Gesamtfläche des jeweiligen Landkreises oder kreisfreier Stadt“ erfolgen.**
- 2. Grundlage des Mehrbelastungsausgleichs soll nach dem aktuellen KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020) der jährliche Personal-, Sach- und Gemeinkostenbedarf der Entgeltgruppe E 11 sein.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 12 - Positionspapier Klimaschutz

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht. Herr Loeffke fragt, ob das Positionspapier notwendig sei. In diesem Zusammenhang geht Herr Leindecker noch einmal auf die einzelnen Punkte ein und stellt dar, dass insbesondere der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des

SGSA das Papier bereits beschlossen habe. Es gehe darum, vorhandene Themenfelder, die die Gemeinden bereits bespielen, auch mittels Fördermittel ausgestalten zu können.

Herr Schulz sagt, dass die Stadt Osterburg die Stromausschreibung gerade neu vorbereite. Die Intention sei, eine Stromausschreibung auf 100 % Ökostrom auszurichten. Diese Ausschreibung gehe in Deutschland nicht, da die Anzahl des Ökostroms nur mit Zukauf aus dem Ausland möglich sei. Deshalb habe die Stadt von der 100-prozentigen Öko-Strom-Ausschreibung abgesehen.

Herr Dr. Trümper unterstützt die Aussage von Herrn Schulz und sagt, dass ein Teil des Ökostroms in Magdeburg zum Beispiel aus Norwegen komme.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beschließt das als Anlage beigefügte Positionspapier „Klimaschutz“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 13 - Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht. Die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung für die Träger des Brandschutzes sei zunehmend ein personelles, fachliches und finanzielles Problem. Dies wirke sich nicht zuletzt auch auf die Genehmigungsfähigkeit von Bauvorhaben und zukunftsorientierte gemeindliche Entwicklung aus. In Nordrhein-Westfalen könne die Löschwasserversorgung in die Gemeinkosten der Trinkwasserversorgung einbezogen werden. Diese Möglichkeit sehe das Land Sachsen-Anhalt für sich nach wie vor nicht. Die Gemeinden könnten dies aber nicht aus eigenen allgemeinen Mitteln finanzieren.

Herr von Holly sagt, dass auch die Leitungen vor Ort, welche angeschlossen seien, zu gering seien, um eine umfängliche Löschwasserversorgung zu garantieren. Dazu müsse es seines Erachtens eine zweckgebundene Ausschüttung aus der Brandschutzsteuer geben.

Herr Stöhr bestätigt die Aussagen von Herrn von Holly und berichtet, dass dies insbesondere bei der Erweiterung von Industriegebieten problematisch sei. Ein Aufschlag auf den Trinkwasserpreis zum Beispiel um 10 Cent sei eine gute Lösung.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Landesregierung wird gebeten, die Situation der Löschwasserversorgung in Sachsen-Anhalt ressortübergreifend unter Beteiligung des SGSA zu erörtern und gemeinsame Lösungsansätze zur landesweiten Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 14 - Mitarbeit in anderen Institutionen
Benennung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA)

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH wird Herr Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg, vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 15 - Besetzung der Verbandsgremien

15.1 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA beruft als stellvertretendes Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss im SGSA Herrn Sven Kassik, amtierender Fachbereichsleiter der Lutherstadt Eisleben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

15.2 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss Frau Simone Kase, 1. stellvertretende Bürgermeisterin und Amtsleiterin Hauptamt/Finanzen der Stadt Zahna-Elster.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

15.3 Berufung von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Rechts- und Verfassungsausschuss

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als stellvertretende Mitglieder in den Rechts- und Verfassungsausschuss des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt:

a) Herrn Frank Heerwald, stellvertretender Bürgermeister und Bauamtsleiter der Stadt Bad Schmiedeberg, und

b) Herrn Marco Henschel, Haupt- und Ordnungsamtsleiter der Stadt Bismark (Altmark).

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 16 - Mitteilungen

16.1 Zensus 2021 – aktueller Sachstand

Herr Liebenehm informiert, dass der Zensus aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie auf 2022 verschoben werden solle. Über diesen Sachstand habe die Landesgeschäftsstelle informiert. Überdies gehe es bei dem eigentlichen Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Zensusgesetzes immer noch - wie bereits mehrfach berichtet - um den nicht vollständig ausfinanzierten Mehrbelastungsausgleich.

Herr Liebenehm verweist auf das Schreiben vom 29.04.2020, in dem die kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Ausschuss zu dem Gesetzentwurf gemeinsam Stellung genommen haben und einen vollständigen Ausgleich der Mehrkosten von rund 19,1 Mio. € durch eine gesetzliche Regelung in § 12 des Entwurfs und die Aufnahme einer Evaluierungsklausel als Grundlage für einen nachträglichen Austausch der tatsächlich entstehenden Kosten hingewiesen habe.

***16.2 Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;
Neaufteilung der Kosten nach § 13 Abs. 2 EBKrG***

Herr Leindecker berichtet, dass eine neue Kostenteilung durch den Bund geplant sei. Es bleibe abzuwarten, ob die vorgesehenen Maßnahmen in Sachsen-Anhalt davon erfasst werden.

***16.3 Neustrukturierung der Städtebauförderung;
Sachstand der Überführung der Programmgebiete in die neue Programmstruktur der Städtebauförderung***

Herr Leindecker stellt die Neustrukturierung der Städtebauförderung anhand des Vorberichts vor. Herr Loeffke sagt, dass dieser Vorgang eine sehr schwierige Situation für eine Vielzahl von Gemeinden, so auch der Stadt Ilsenburg, sei. Er fragt, ob es möglich sei, dass es für die Folgeprogramme eine Zusage des Landes zur Förderung gebe.

Herr Dr. Trümper antwortet, dass für die Folgeprogramme geschaut werden müsse, welche baulichen Aktivitäten die Stadt plane und wie eine Einordnung in die Folgeprogramme möglich sei. Danach erfolge eine erneute Antragstellung.

Herr Leindecker sagt, Herrn Loeffke solle in bilateralen Diskussionen mit Frau Grimm eine Lösung finden.

16.4 Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung

Beauftragung eines Gutachtens zur Feststellung der Investitionsbedarfe der gemeindlichen Straßenbaulastträger bei Brücken und Straßen

Herr Leindecker informiert, dass der Datenrücklauf qualitativ sehr unterschiedlich sei und es abzuwarten bleibe, wie das Land künftig plane, den Straßenbau zu finanzieren.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass ab 01.01.2020 keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden können.

Herr Dittmann ergänzt, dass keine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei Fertigstellung nach dem 01.01.2020 möglich sein solle.

16.5 Mitarbeit im Digitalisierungsbeirat

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und berichtet in diesem Zusammenhang über die Beschaffung mobiler Endgeräte in den Schulen. Das Land beabsichtige, eine Förderrichtlinie zu erarbeiten. Die Landesgeschäftsstelle habe sich für eine Pauschale - an Schüler orientierte - Verteilung der Fördermittel eingesetzt.

16.6 Erweiterung der Landesgeschäftsstelle um Räume im vierten Obergeschoss des Verbandsgebäudes

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

16.7 Erneuerung und Erweiterung der EDV-Anlage der Landesgeschäftsstelle

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

16.8 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker verweist auf die Tischvorlage zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und führt dazu anhand des Vorberichtes aus.

16.9 Wechsel in der Geschäftsführung des KAV Sachsen-Anhalt e.V.

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

16.10 Wahl der Verbandsgremien des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) für die 8. Wahlperiode ab Herbst 2020

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

16.11 Beschaffung von digitalen Endgeräten als dem 500 Millionen € Programm der Bundesregierung

Herr Leindecker hat bereits unter Tagesordnungspunkt 16.5 den Sachverhalt dargestellt.

Zu TOP 17 - Verschiedenes

Herr Liebenehm berichtet, dass der geplante Absolventenpreis für die beste Bachelorarbeit der Fachhochschule Harz Lehrstuhl Verwaltungswissenschaften im Juni 2020 verliehen werden sollte. Nach Rücksprache mit der Hochschule sei man übereingekommen, die Preisverleihung erst im Jahr 2021 vorzunehmen.

Des Weiteren informiert Herr Liebenehm, über den Prozess der Stadt Zahna-Elster zur Sozialversicherungspflicht ehrenamtlicher Bürgermeister. Das Landessozialgericht habe entschieden, dass ehrenamtliche Bürgermeister nicht abhängig beschäftigt und daher nicht sozialversicherungspflichtig seien. Es habe ausdrücklich die Revision zugelassen. Die Deutsche Rentenversicherung teile die Meinung des Landessozialgerichts nicht und werde wohl Revision einlegen. Es müsse davon ausgegangen werden, dass dieser Prozess noch einmal ca. 3-4 Jahre andauern werde.

Herr Schulz fragt, wie sich die Situation der Sozialversicherungspflichtigkeit bei Ortsbürgermeistern verhalte. Herr Liebenehm antwortet, dass durch die Änderung des KVG die Ortsbürgermeister keiner Sozialversicherungspflicht unterliegen und diese Rechtsauffassung die Deutsche Rentenversicherung mitträgt.

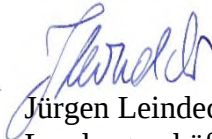
Herr Stöhr fragt, ob das Geld dann rückwirkend für die geleistete Sozialversicherungspflicht rückerstattet werde. Herr Liebenehm geht davon aus, dass dies wohl nicht stattfinden werde.

Zu TOP 18 - Anfragen und Anregungen

Anfragen werden nicht gestellt, Anregungen nicht gegeben.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin

Anlage